

FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGSKURSEN¹ DURCH ENERGIESCHWEIZ

MAXIMALBEITRÄGE FÜR KURSE¹

	1/4 TAG	1/2 TAG	1 TAG	2 TAGE	3 TAGE	4 TAGE	5 TAGE
ENTWICKLUNG	2500	4000	6000	9000	12'000	14'000	14'000
ADAPTION	1875	3000	4500	6750	9000	10'500	10'500
TRANSFER IN ANDERE SPRACHREGION	1250	2000	3000	4500	6000	7000	7000
DURCHFÜHRUNG	1250	1750	2500	4000	6000	7000	7000
ADMINISTRATION, KOMMUNIKATION	–	–	–	–	–	–	–

Die Förderpauschalen stellen die maximal möglichen Förderbeiträge dar. Sie werden in der Budgetierung entsprechend gekürzt, wenn durch die Förderung Gewinn erzielt wird oder wenn die Förderung 40% der Gesamtkosten überschreitet.

Unvollständig oder mangelhaft ausgefüllte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag kann bei Bedarf mit

weiteren Kapiteln/Unterkapiteln ergänzt werden, z.B. Angaben zur Kursdokumentation, strategische Kooperationen, Art der Zusammenarbeit, usw.

Anträge auf Subventionen verleihen keinen Anspruch auf Subventionen.

GRUNDSÄTZE (NICHT ABSCHLIESSEND)

- Die Kurse unterstützen die Strategie von EnergieSchweiz (Kompetenzerwerb mit Bezug zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien; Kompatibilität mit Detailkonzept EnergieSchweiz 2017–2020)
 - Der Bedarf für Kursangebote muss nachgewiesen werden.
 - Die Anbieter dürfen mit der Förderung von EnergieSchweiz keinen Gewinn erzielen.
 - Eine Förderung kann bis max. 40% der Gesamtkosten gewährt werden
 - Beiträge für Entwicklung, Adaptation und Transfer sind einmalig; bei der Durchführung wird die Pauschale pro effektive Durchführung mit mind. 10 TN gewährt.
 - Unter «Adaptation» wird eine grundlegende Überarbeitung des Kurses (Überarbeitung > 50% des Inhaltes) verstanden.
 - Rückwirkende Unterstützungen sind nicht möglich
- Für eine umfassende Liste mit Leitlinien für die Fördergeldvergabe bei Kursen konsultieren Sie bitte den Anhang dieses Dokumentes.

¹ Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz wird „Kurs“ wie folgt definiert:

Nichtformale Bildungsaktivitäten in einem organisierten und strukturierten Rahmen, d.h. mit einer definierten Lehr-Lern-Beziehung. Kurse nach dieser Definition dauern maximal 5 Tage und führen zu keinem staatlich anerkannten Abschluss. Nicht enthalten sind CAS, DAS, MAS der Hochschulen und NDS der HF. Angelehnt an das Weiterbildungsgesetz <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20141724/index.html>



INFORMATION FÖRDERUNG VON KURSEN DURCH ENERGIESCHWEIZ

ARBEITSHILFEN

- Antragsformular (Word) für Förderbeiträge Kurse
- Kalkulations-Tool (Excel) zur Ermittlung der Förderbeiträge
- Reporting-Tool (Excel; integriert in Kalkulations-Tool)
- Reporting-Vorlage (Word) zur Projekt-Berichterstattung

WIE REICHEN SIE EINEN FÖRDERANTRAG EIN?

- Laden Sie folgende Dateien von www.energieschweiz.ch herunter: Antragsformular (Word) für Förderbeiträge Kurse und Kalkulations-Tool (Excel) zur Ermittlung der Förderbeiträge
- Füllen Sie das Antragsformular aus. Beachten Sie, dass die Vorlage das Minimum an Informationen umfasst. Bei Bedarf kann der Antrag aber mit weiteren Kapiteln/ Unterkapiteln ergänzt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr gesamtes Kursangebot in nur einem Antragsformular erfassen und einreichen.
- Integraler Bestandteil des Antrages ist das Kalkulations-Tool. Dies ist ebenfalls vollständig auszufüllen und die einzelnen Tabellenblätter in den Antrag zu kopieren. Die genaue Anleitung dazu finden Sie im Antragsformular. Ausserdem ist das Budgettool als Originaldatei bei EnergieSchweiz einzureichen.
- Unterzeichnen Sie den Antrag und senden Sie ihn per Email (eingescannt als pdf inkl. Originaldatei Budgettool) an: energiebildung@bfe.admin.ch

Bei Fragen wenden Sie sich an:
energiebildung@bfe.admin.ch
www.energieschweiz.ch

ANHANG

MWST

Die Finanzhilfe unterliegt nicht der Mehrwertsteuer (vgl. Art. 18 Abs. 2 Bst. a des Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Juni 2009; SR 641.20). Die Vergütung von allfälligen (Unter-)Aufträgen an Dritte ist ausschliesslich Sache der Subventionsempfängerin. Die dafür anfallenden Aufwendungen (inkl. im Rahmen von Aufträgen an Dritte bezahlte Mehrwertsteuer) zählen zu den Projektkosten, soweit sie für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderlich sind.

LEITLINIEN FÜR DIE VERGABE VON SUBVENTIONEN

Bei der Vergabe der Fördergelder orientiert sich EnergieSchweiz an den untenstehenden Leitlinien (in alphabetischer Reihenfolge)

INFORMATION FÖRDERUNG VON KURSEN DURCH ENERGIESCHWEIZ

ALLEINSTELLUNGS-MERKMAL	Das Projekt weist eines oder mehrere Alleinstellungsmerkmale auf.
ART DER FÖRDERUNG	Die Subventionen betragen maximal 40% der Gesamtkosten; nur in Ausnahmefällen sind Subventionsbeiträge bis 60% möglich.
BEKANNTHEITSGRAD	Der Antragsteller verfügt bereits über einen Bekanntheitsgrad und Akzeptanz bei der Zielgruppe.
ERFOLGSAUSSICHTEN AM BILDUNGSMARKT	Die Förderbeiträge stellen eine Anschubfinanzierung dar. Längerfristig (nach 3 – 4 Jahren) muss das Projekt selbsttragend sein.
FORM DES ANGEBOTES	Die gewählte Form ist zielführend. Die Form entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe. Sie ermöglicht innovative Lehr-Lern-Formen.
INNOVATION	Das Projekt beinhaltet innovative Aspekte.
KEINE GEWINN-ERZIELUNG	Die Fördergelder helfen lediglich bei der Verlustdeckung und dürfen nicht zu Gewinnerzielung des Beauftragten führen.
KEINE RÜCKWIRKENDE FÖRDERUNG	Es können nur Anträge für künftige/geplante Projekte eingereicht werden. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte werden nicht gefördert.
KOMPETENZ-ORIENTIERUNG	Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen werden auf die beruflichen Tätigkeiten hin entwickelt. Der Aufbau der Ressourcen ist gekoppelt an reale berufliche Situationen.
MANGEL AN FACH-KRÄFTEN UND/ODER KOMPETENZEN	Das Projekt behebt einen Mangel an Fachkräften/Kompetenzen am inländischen Markt (d.h. Es existiert ein Bedarf, der heute nicht gedeckt werden kann; Der Bedarf wird nachgewiesen.
MARKTREIFE	Die vermittelten Kompetenzen beziehen sich auf marktreife Produkte/Technologien/Verfahren.
MESSUNG DER EFFIZIENZ	Subventionsbeiträge pro Kurstag. Subventionsbeiträge pro TN-Tag.
SPRACHREGION	Überregionale Anbieter werden bei sonst gleichwertigen Anträgen bevorzugt. Mittelleinsatz über die Sprachregionen d60%-f30%-i10% angestrebt.
THEMENSCHWERPUNKTE	Priorität hat die Weiterbildung von Fachleuten, die mit Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden und Anlagen betraut sind. Weitere Schwerpunkte sind Stromeffizienz bei Industrie- und Dienstleistungsbetrieben. Im Zentrum steht die Reduktion fossiler Energieträger.
TRANSFERFÄHIGKEIT	Das Kursangebot eignet sich, um auf andere Zielgruppen, Berufe, Sprachregionen usw. transferiert zu werden.
ZIELE ENERGIESCHWEIZ	Das Projekt unterstützt zentral die Aspekte der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und der Suffizienz.